

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM., zusätzlich Verlagsgeb. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen und Abbestellungen nehmen zu gegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält die Zeitung oder Abbestellung des Bezugspreises. Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 4-spaltige Raumzeile 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 4-spaltige Reklamazeile im zeitlichen Teile 1 RM. Nachveröffentlichung 20 Reichspfennige. Sonstige Anzeigen nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Wichtigkeit der durch Generalübermittelter Anzeigen über. wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Verleger durch Klage eingeklagt werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 64 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 16. März 1933

Höflich — aber bestimmt.

Wenn es nach Frankreichs Wunsch und Willen ginge, dann wären jetzt schon französische Truppen nach der deutschen Grenze im Anrollen, um die Rheinlande wieder zu besetzen, denn Frankreich hat die nationale Regierung, es hat nur ein Ziel: Deutschland auf ewige Zeiten schwach und weins zu erhalten. Dazu war ihm das nun beseitigte Weimarer System das geeignete Werkzeug. Alle Gegenseiten, die Paris gegen die Erstarkung der nationalen Bewegung legte, haben aber den Sieg des nationalen Deutschland über die Kräfte der Herrütung und der Uneinigkeit nicht verhindern können. Frankreich kann sich mit dieser Tatsache noch nicht abfinden.

Als in Paris die Nachrichten einliefen, daß die nationale Regierung eine Hilfspolizei aus Mitgliedern der SA und des Stahlhelm aufstelle, um Ordnung und Ruhe zu sichern, als man in Paris weiter erfährt, daß die Hilfspolizei auch in der entmilitarisierten Zone rechts und links des Rheins erschienen ist, da zogen die Staatsjuristen in Paris das Versailler Diktat aus der Schublade und studierten, was sie mit Hilfe der Teufelsbestimmungen des Versailler Schandvertrages gegen Deutschlands nationale Regierung unternehmen könnten. Um Auslegungen sind ja die französischen Staatsjuristen nie verlegen, aber man wollte doch nicht allein gegen Deutschland vorgehen, sondern setzte sich zunächst mit London in Verbindung und wollte die englische Regierung zu einem gemeinsamen Protest gegen die deutsche Regierung bewegen. Aber London lehnte ab, weil es in der Auffstellung der Hilfspolizei, auch in der entmilitarisierten Zone, keine Vertragsverletzung durch Deutschland sieht, und weil es sich nicht in die deutschen inneren Verhältnisse einmischen will. In Rom anzufragen hat man in Paris gar nicht gewagt, und die Japaner, die sonst für derartige Fremdbestimmungen gern bereit waren, haben jetzt andere Dinge zu tun, als sich um die deutsche Hilfspolizei zu kümmern.

So stand Paris allein auf weiter Flur, und tagelang waren sich die französischen Politiker nicht im Klaren darüber, ob sie es nun wagen sollten, allein einen Protestschritt zu unternehmen. Schon blieb es, es sei in Paris alles abgeklärt. Da erschien am Dienstagabend ganz überraschend der französische Votschafter in Berlin beim deutschen Außenminister von Neurath und erklärte im Auftrag seiner Regierung, Paris sehe in dem Erscheinen der Hilfspolizei im besetzten Gebiet eine Verletzung der Vertragsbestimmungen und eine Bedrohung des Friedens. Ursprünglich wollte sich Paris ganz allgemein gegen die Hilfspolizei wenden, aber als London nicht mitmachte, mußte sich die französische Regierung darauf beschränken, nur die Hilfspolizei in der entmilitarisierten Zone zu beanstanden. Bekanntlich wird durch das Versailler Diktat Deutschland vorgeschrieben, in welcher Stärke in der entmilitarisierten Zone Polizei aufgestellt und bewaffnet werden darf.

Den Anstoß zu der ganzen Angelegenheit gaben 90 SA-Leute, die vor einigen Tagen von einem Überlandmarsch durch die badische Stadt Kehl kamen und dort übernachteten. Kehl liegt der Festung Straßburg gegenüber, und die alte Pionierschanze, in der die SA-Leute Nachtquartier bezogen, ist vom elbischen Ufer gut zu sehen. Da die Franzosen täglich mit schärfsten Gläsern nach jedem Hasen Ausschau halten, der auf der deutschen Seite spazieren läuft, da ganze Fluggeschwader vom Militärluftplatz in Straßburg ständig über dem Grenzgebiet kreisen, so hat man natürlich auch die „gefährliche“ Kolonne der 90 SA-Leute auf dem badischen Ufer entdeckt. Ganz Straßburg geriet darüber in Aufregung und Panik, das ganze Armeekorps, das dort liegt, kam in Alarmzustand, um die 90 Mann abzuwehren, wenn sie es wagen sollten, mit ihren Jagdbüchsen und alten Trommelrevolvern das „wehrlose Straßburg“ zu überfallen. Frankreich hätte sich eigentlich sagen müssen, daß es sich vor der ganzen Welt lächerlich macht, wenn es wegen einer derartigen Lapperei überhaupt eine diplomatische Aktion unternimmt. Aber Paris kennt keine Sorge vor Blamage, wenn es irgend etwas gegen Deutschland tun kann. So also mußte der französische Votschafter mit feierlicher Amtsmiene im Auswärtigen Amt erscheinen und sich seines Auftrages entledigen.

Der deutsche Außenminister von Neurath konnte nicht anders als höflich aber bestimmt und energisch die Behauptung ablehnen, daß Deutschland durch die Aufstellung der Hilfspolizei im entmilitarisierten Gebiet die Vertragsbestimmungen verletzt habe. Der französische Votschafter, der ja die Dinge in Berlin sehr genau kennt, dürfte kaum eine andere Antwort erwartet haben. Aber in Paris wird man nun sehr aufgeregt tun und wieder vom bösen Willen Deutschlands sprechen, — aber man wird sich schließlich damit abfinden müssen, daß hier in Berlin ein anderer Wind weht, und daß man hier nicht mehr gewillt ist, die Politik der Nadelstiche, die Frankreich seit Jahren treibt, widerstandslos weiterhin zu ertragen.

Frankreich weiß ja sehr genau, wie es in Wirklichkeit um die deutsche Hilfspolizei steht, es hat Hunderte und

Ermächtigungsgesetz für mehrere Jahre.

Beschlüsse des Reichskabinetts.

Ablieferungsfrist für gestohlene Sprengstoffe.

Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett erörterte in seiner Sitzung am Mittwoch die mit der Reichstagsöffnung zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch die Einbringung und Durchführung des Ermächtigungsgesetzes.

Ferner nahm das Reichskabinett einen Bericht über die kommunistischen Umtriebe zur Kenntnis. Es wurde vorgeschlagen, eine Ablieferungsfrist für die gestohlenen Sprengstoffe mit ganz brutalen Strafen festzusetzen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß von den nachweislich gestohlenen etwa 3000 Zentnern Sprengstoffen bisher nur etwas über 200 Zentner aufgefunden worden sind. Diese riesigen Sprengstoffmengen stellen naturgemäß in der Hand von verbrecherischen Elementen eine riesige Gefahr dar.

Abkündigung der Einstellungsprämien.

Das Reichskabinett war im Anschluß an einen Bericht des Reichskommisars für Arbeitsbeschaffung grundsätzlich der Meinung, daß die Einstellungsprämie vom 1. April d. J. an abgeschafft werden sollen. Die Formalitäten werden noch in Einzelverhandlungen festgesetzt werden.

Förderung der Arbeitsbeschaffung.

Im übrigen wird sich ein Ausschuß des Reichskabinetts schon in den nächsten Tagen mit den Vorschlägen beschäftigen, die eine wesentliche Förderung der Arbeitsbeschaffung versprechen. Mit Rücksicht auf die Bildung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda beschloß das Reichskabinett die Auflösung der Reichszentrale für Heimatsdienst, für die jetzt keine staatspolitische Notwendigkeit mehr besteht.

Das Reichskabinett dürfte sich in seiner Mittwoch-Sitzung ferner mit dem Ermächtigungsgesetz beschäftigt haben, das voraussichtlich in einen sehr weiten Rahmen gefaßt wird und für mehrere Jahre Gültigkeit haben soll.

Über die Frage eines Rücktritts des Reichsbankpräsidenten Luthers war nichts Näheres zu erfahren. Es scheint, daß nunmehr eine Entscheidung durch Dr. Luthers selbst erwartet wird.

Parteiübergreifende Besprechungen bei Göring.

Über die kommenden Reichstagsverhandlungen.

Im Reichstagsgebäude, von dessen vier Türmen schwarz-weiß-rote und Halbkreuzfahnen wehen, fand eine längere Besprechung der Führer der neuen Reichstagsfraktionen mit Präsident Göring über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen der nächsten Woche statt.

Es nahmen an dieser Besprechung, zu der die Kommunisten nicht eingeladen worden waren, von den Nationalsozialisten die Abgeordneten Minister Dr. Frick und Dr. Fabricius, von den Deutschnationalen der Abgeordnete Steinhoff, vom Zentrum der Abgeordnete Dr. Berthold, von der Bayerischen Volkspartei die Abgeordneten Leicht und Rauch und von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Löbe und Doktor Herx teil.

Präsident Göring gab das Programm für den Staatsakt in Potsdam bekannt und machte dann Mitteilung über den Verlauf der Reichstagsführung bei Kroll. Es ist in Aussicht genommen, daß in der Eröffnungsitzung des Reichstages

Tausende von Spionen überall in Deutschland sitzen, und schließlich kann ja jeder Franzose in den deutschen Städten sich undehindert die marschierenden Truppen der SA und des Stahlhelm ansehen und kann mit Leichtigkeit feststellen, daß von einer Bewaffnung keine Rede sein kann. Frankreich weiß sehr genau, wie schwach Deutschland militärisch dasteht, und daß auch die Hilfspolizei in diesem Zustand nicht das geringste ändert. Aber Frankreich hat nun einmal die nationale Regierung, und versucht, ihr Steine in den Weg zu wälzen. Der Protestschritt des französischen Votschafters ist die erste Stänkerlei, sie wird nicht die letzte sein. Aber die heutige deutsche Regierung wird auch weiterhin jede Einmischung einer fremden Macht in unsere inneren Angelegenheiten und jeden Versuch, unseren Wiederaufbau zu stören, höflich aber bestimmt ablehnen.

die Konstituierung durch Namensaufruf und die Wahl des Vorstandes

erfolgt. Reichstagspräsident Göring wird eine Wiederwahl annehmen. In diesem Zusammenhang ist von den Fraktionsführern einstimmig der Vorschlag des Reichstagspräsidenten gebilligt worden, die Geschäftsordnungsbestimmungen über die Befugnisse des Alterspräsidenten dahin zu ändern, daß statt des Alterspräsidenten der jeweils amtierende Präsident des vorangegangenen Reichstages die Sitzung eröffnet.

Der 22. März wird voraussichtlich wegen des Zusammentritts des Preussischen Landtages stimmungsfrei bleiben, für den 23. ist die Entgegennahme einer Regierungserklärung durch den Reichkanzler in Aussicht genommen.

Diese Regierungserklärung wird über die in der Potsdamer Garnisonkirche von dem Reichkanzler abgegebene Erklärung hinaus Einzelheiten enthalten. Ferner ist die Beratung des Ermächtigungsgesetzes in Aussicht genommen.

Nach der Aussprache über die Regierungserklärung und der Annahme des Ermächtigungsgesetzes wird sich der Reichstag dann voraussichtlich auf längere Zeit vertagen.

Die erste Reichstagsitzung wird wahrscheinlich auch im Rundfunk übertragen werden. Geplant ist ferner eine weitere Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Verpflichtung der Abgeordneten an den Sitzungen des Reichstages teilzunehmen. Eine solche Bestimmung ist bereits am § 1 der Geschäftsordnung festgelegt, praktisch aber nicht wirksam geworden.

Die Einladungen zu dem Staatsakt in Potsdam sind von der Reichstagsverwaltung an alle Abgeordneten — außer den Kommunisten — ergangen. Antworten liegen bisher noch nicht vor. Wie verlautet, wird das Zentrum an dem Potsdamer Staatsakt geschlossen teilnehmen.

Kein Gottesdienst der katholischen Reichstagsmitglieder im Mainzer Dom.

Der Fraktionsvorkund des Zentrums hat den Mitgliedern der neuen Reichstagsfraktion mitgeteilt, daß vor dem Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche für die katholischen Mitglieder des Reichstages ein Gottesdienst in der katholischen Stadtpfarrkirche in Potsdam stattfinden wird.

Goebbels übernimmt den Rundfunk.

Reichsinnenminister Dr. Frick hat dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Doktor Goebbels, vorbehaltlich der endgültigen Regelung die personellen, politischen, kulturellen und programmatischen Aufgaben des Rundfunks übergeben. Der politische Rundfunkkommissar, der bislang keine Besungen vom Reichsinnenminister entgegennahm, erhält diese nunmehr vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Der Aufbau des Arbeitsdienstes.

Neue grundlegende Maßnahmen.

Der neuernannte Reichskommisars für den Freiwilligen Arbeitsdienst, Reichsarbeitsminister Selbte, hat durch eine Reihe von Verfügungen die wichtigsten vorläufigen Regelungen für den organisatorischen Aufbau des Arbeitsdienstes getroffen. Ohne späteren endgültigen Organisationsformen vorzugreifen, wird zunächst in organischer Entwicklung aus dem bisherigen Zustande die Leitung des Arbeitsdienstes zu einer vollständigen und in sich geschlossenen Verwaltung ausgebaut. Dabei wird die äußere Verbindung zur Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufrechterhalten, da diese für Finanzierung und Verwaltung des Arbeitsdienstes zunächst unentbehrlich ist.

In den Bezirken der Landesarbeitsämter wird die Leitung vollständig und hauptamtlich in die Hände von neubestellten Bezirkskommissaren gelegt. Innerhalb der Landesarbeitsämter werden jeweils die Bereiche mehrerer Arbeitsämter zu einem eigenen Arbeitsdienstamt zusammengefaßt, das an das dafür jeweils bestgeeignete Arbeitsamt angelehnt wird. Außerdem sind Maßnahmen getroffen, um durch eine umfassende Landesplanung die Auswahl der Arbeiten unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, der Landeskultur, Siedlung und Raumpolitik sinnvoll zu gestalten. Durch weitere Anordnungen sollen die geführten Führerämter der Verbände für den Aufbau der weiteren Arbeitsdienstpflicht sichergestellt werden.